



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt V: Ergänzung des waldbaulichen Förderprogramms (WALDFÖPR) 2020

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- den Fördertatbestand „Nutzungsverzicht von unschädlichen Schwachholzsortimenten und Gipfeln“ in die aktuelle „Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines Förderprogramms (WALDFÖPR)“ aufzunehmen.
- den Fördertatbestand „Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften“ wieder in die aktuelle WALDFÖPR 2020 aufzunehmen.

Begründung:

Die momentane Situation im Wald und am Holzmarkt ist dramatisch. Aufgrund der Überflutung des Holzmarktes mit Kalamitätsholz sind die Holzpreise für die Schwachholzsortimente (Palette, Papier, Industrieholz F/K) im Keller. So ist im Mai die Nachfrage nach Fichtenindustrieholz regelrecht eingebrochen. Sägewerke kürzen ihre Abnahmemengen drastisch. Die Aufarbeitungskosten im Schwachholzbereich können derzeit nicht durch die Holzerlöse gedeckt werden. Für den Walderhalt und weiteren Waldumbauerfolg ist es von enormer Wichtigkeit, dass (Kleinst-)Privatwaldbesitzerinnen und -besitzer jetzt nicht resignieren und aufgrund der hohen Kosten und schlechten Erlösmöglichkeiten die Waldbewirtschaftung ganz aufgeben. Regelmäßige Pflegemaßnahmen in Form von Jung- und Altdurchforstungen sind neben Pflanzungen von klimatoleranten Baumarten von zentraler Bedeutung, um strukturreiche, klimatolerante Wälder aufzubauen. Durch eine finanzielle Förderung des Nutzungsverzichts von unschädlichen Gipfeln und Schwachholzsortimenten in einer Größenordnung von 40 €/fm werden Waldbesitzer*innen zu Durchforstungen motiviert, der angespannte Holzmarkt entlastet. Gleichzeitig wird durch die zusätzliche Biomasse die Waldbodenqualität langfristig verbessert. Das Restholz mit Rinde sollte in Stücke kleiner 20 cm geschnitten, die Gipfel gemulcht oder gehäckselt werden, um Borkenkäferbefall auszuschließen.

Auf Grundlage der WALDFÖPR 2007 war es Waldbesitzern*innen möglich, Maßnahmen zur Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften fördern zu lassen. In der WALDFÖPR von 2007 heißt es in Punkt 2.7: „*Gefördert werden Maßnahmen zur Stabilisierung von Waldökosystemen durch Erhöhung der Artenvielfalt sowie zur Erhaltung natürlicher und zur Anlage geeigneter künstlicher Kleinlebensräume im Wald.*“ Warum der Fördertatbestand fast nie geöffnet war und nur wenige Projekte umgesetzt werden konnten, ist nicht nachvollziehbar. Auch die WALDFÖPR 2018 unterstütze Waldbesitzerinnen und -besitzern dabei, im Zuge einer integrativen Waldbewirtschaftung (WALDFÖPR

2018 Punkt 2.6) besondere Waldlebensgemeinschaften zu fördern: *„Gefördert werden Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Artenvielfalt und genetischen Vielfalt im Wald. Förderfähig sind der Erhalt seltener Baumarten, die Anlage und Pflege von Feuchtbiotopen im Wald und der Erhalt alter Samenbäume.“* Punkt 4.6.1.2 konkretisiert die zulässigen Maßnahmen folgendermaßen: *„Gefördert wird die Anlage und/oder Pflege von Waldmooren, Feuchtbiotopen im Wald, Kleingewässern im Wald und deren Uferbereichen, (...)“*

Ein Fördertatbestand „Bereicherung von Waldlebensgemeinschaften“ ist aufgrund seines waldnaturschutzfachlichen Wertes unbedingt wieder in die aktuelle WALD-FÖPR 2020 aufzunehmen und die Umsetzung zu ermöglichen. Er bietet zahlreiche Möglichkeiten, verschiedenste Natura 2000- oder Artenschutzmaßnahmen wie z. B. die Schaffung von Alpenbockhabitatbäumen oder die Renaturierung von alten Quelfassungen im Wald, auch unabhängig von Ersatzgeldern der unteren Naturschutzbehörde (UNB) umzusetzen. Die entstehenden Kosten für die teilweise aufwendigen Maßnahmen, wie z. B. für die Anlage und Pflege von Waldmooren und Feuchtbiotopen, müssen zu mindestens 75 Prozent übernommen werden.